

Wandertag / Kostenaufteilung

Beitrag von „neleabels“ vom 13. Oktober 2011 18:58

Zitat von walterh

Nun rümpft man aber da doch die Nase, macht darauf aufmerksam, dass es bisher unüblich war und der Wandertag ja ohnehin eine Erholung sei.

So ein Unfug. Für einen Lehrer ist ein Wandertag natürlich keine Freizeit sondern Arbeit. Begründen lässt sich das damit, dass außerschulische Lernerfahrungen als Teil der pädagogisch/didaktischen Tätigkeiten nicht nur im Berufsprofil des Lehrers erwünscht, sondern sogar explizit gefordert werden.

Für einen Reiseleiter ist sein Job ja auch nicht "Erholung", auch wenn er im Ferienkontext tätig ist.

Im Zweifelsfall hat man, sofern man nicht als Referendar oder in der Probezeit erpressbar ist, immer das Recht auf seiner Seite: kein Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst darf dazu verpflichtet werden, Privatmittel für dienstliche Tätigkeiten aufzubringen. Wenn Unkosten nicht bis auf den letzten Cent erstattet werden, gibt es keine Möglichkeit, den Lehrer dazu zu zwingen, eine Klassenfahrt durchzuführen.

Nele